



Sachsen bereitet sich vor

Ziele und Maßnahmen zur Vermeidung der
Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz

Stand: 7. November 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Maßnahmen im Überblick.....	3
2	Hintergründe zur Afrikanischen Schweinepest	4
2.1	Ausbreitung.....	4
2.2	Einflussfaktoren.....	4
3	Maßnahmenfelder	5
3.1	Tilgungsplan des Bundes	5
3.2	Den Ernstfall üben.....	6
3.3	Behördenübergreifend kommunizieren und zusammenarbeiten.....	7
3.4	Öffentlichkeit informieren und sensibilisieren.....	8
3.5	Jäger unterstützen	14

1 Maßnahmen im Überblick

- Gemeinsam mit dem Bund einen Tilgungsplan erarbeitet
- Tierseuchenübung durchgeführt
- Beratungen und Informationsveranstaltungen mit dem Bund
- Tierseuchenübung Afrikanische Schweinepest - Sachsen
- Absprachen mit den betroffenen Akteuren
- Risiko bewusstmachen - Zielgruppen ansprechen
 - Zielgruppe Jäger:
Handlungsempfehlungen zur Verringerung der Gefahr, das Virus zu übertragen
 - Zielgruppe Landwirte:
Biosicherheit in sächsischen Schweineställen erhöhen. Landwirte auf einfache, schnelle, aber wirksame Sicherheitsmaßnahmen aufmerksam gemacht.
 - Zielgruppe Wanderer:
Mit den sächsischen Informationen wird online erklärt, wie sie ihre Natur schützen und damit auch die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest verhindern.
- Jägern die Mithilfe unbürokratisch ermöglichen
 - Der Freistaat Sachsen hat die ganzjährige Jagdzeit für Schwarzwild eingeführt. Außerdem werden gezielt durch ein Schwarzwildgatter Jagdhunde ausgebildet.
 - Der Freistaat Sachsen hat die Hürden für die Anlage von Bejagungsschneisen im Mais gesenkt.
 - Änderung des Sächsischen Jagdrechts:
Das Verbot von Schalldämpfern bei der Jagd wurde aufgehoben. Und das SMUL kann bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest Regelungen für eine bessere Bejagung in Kraft setzen. Dazu gehört auch die Fangjagd auf Schwarzwild.
- ASP-Monitoring:
Das Überwachungsverfahren wurde angepasst. Nun ist bei einem Wildschweinfund (Fallwild) die Beprobung mit Hilfe von Blutspuren zulässig.

2 Hintergründe zur Afrikanischen Schweinepest

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine durch ein Virus hervorgerufene hoch ansteckende Erkrankung von Haus- und Wildschweinen.

2.1 Ausbreitung

Die Afrikanische Schweinepest wurde 2007 durch ein Transportschiff von Afrika nach Georgien gebracht. Von dort breitete sich die Tierseuche weiter aus. Betroffene Länder sind unter anderem die Ukraine, Weißrussland, die Russische Föderation, Litauen, Polen, Lettland, Estland, Ungarn, die tschechische Republik, Bulgarien und seit September 2018 auch Belgien. Die Tierseuche zieht also langsam von Osten nach Westen, macht aber zum Teil auch unerwartete Sprünge, wie beim letzten Ausbruch in Belgien erkennbar. Damit ist die ASP keine Erkrankung, die nur einmal auftritt und dann wieder verschwindet. Es ist zu befürchten, dass wir in den kommenden Jahren vermutlich öfter mit Ausbrüchen rechnen müssen.

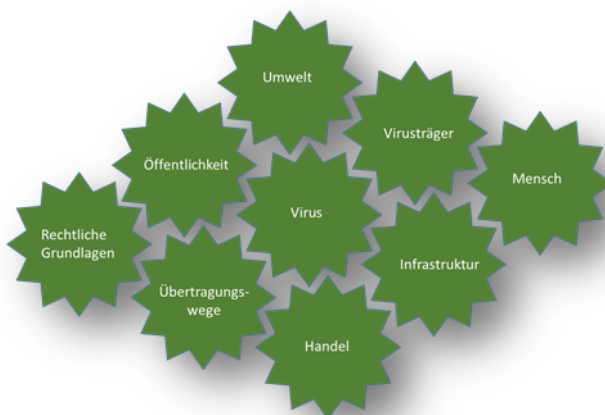
Als die Afrikanische Schweinepest in der Region Zlin (Tschechien) und bei Warschau (Polen) im Jahr 2017 entdeckt wurde, ist sie nicht nur geografisch, sondern auch gedanklich nochmals deutlich näher an uns herangerückt. Ein Ausbruch der ASP im Freistaat Sachsen oder in der Bundesrepublik Deutschland hätte für den gesamten Schweinehaltungssektor, einschließlich des vor- und nachgelagerten Bereiches, gravierende Folgen. Immerhin werden im Freistaat Sachsen circa 650 000 Schweine gehalten. In der gesamten Bundesrepublik Deutschland sind es in etwa 24 000 Betrieben rund 27 Millionen Tiere.

Allein diese Zahlen zeigen deutlich, welchen hohen Stellenwert vorbeugende Maßnahmen in der ASP-Bekämpfung haben.

2.2 Einflussfaktoren

Die Afrikanische Schweinepest ist eine vielschichtige Erkrankung. Eine große Anzahl von Faktoren spielen in der Übertragung der Tierseuche eine Rolle und können das Geschehen beeinflussen.

Abbildung 1: ASP-Einflussfaktoren



Da ist zuerst einmal das eigentliche Virus, das für einen langen Zeitraum in Gewebe (zum Beispiel Fleisch oder Haut), Blut und anderen Körperflüssigkeiten bei kühlen Temperaturen haltbar ist.

Auch die Umwelt ist ein wichtiger Überlebensfaktor für das Virus. Wichtige Fragen sind beispielsweise: Welche Temperaturen herrschen? Wie sieht die Landschaft aus? Ist das Ausbruchsgebiet eine waldwirtschaftlich oder landwirtschaftlich genutzte Fläche?

Im ASP-Geschehen spielt auch der Mensch eine Rolle, denn er kann sich zwar nicht an der ASP anstecken, aber er kann die Erkrankung weitertragen. Somit ist es wesentlich zu wissen, ob die Ausbruchsregion dicht bevölkert ist oder vielleicht ein beliebtes touristisches Ziel darstellt.

Weiterhin wichtig ist der Ausbau des Straßennetzes. Wenn man eine Region leicht erreicht, ist das Risiko einer Weiterverbreitung höher, als wenn es sich um ein abgelegenes Gebiet handelt.

Auch der Virusträger, das Wild- oder das Hausschwein, spielt eine Rolle. Gibt es viele Schweinehalter oder wenige? Und wie sieht es bei den Wildschweinen aus? Ist der Lebensraum für die Schwarzkittel eher schlecht oder wimmelt es in den Vorgärten, Parks und Waldgebieten von Wildschweinen? All diese Faktoren spielen in der Bekämpfungsstrategie eine wichtige Rolle.

Diese Aufzählung zeigt auch, wie wichtig ein gemeinsames Vorgehen aller Beteiligten (Veterinäre, Jäger, Landwirte, Behörden und Betriebe) ist. Nur wenn wir gemeinsam einen stetigen Informations- und Diskussionsfluss aufrechterhalten, werden wir hier etwas erreichen.

Um einen Ausbruch der ASP im Freistaat Sachsen zu verhindern, wurden in Sachsen zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Die entsprechenden Handlungsfelder sollen folgend weiter erläutert werden.

3 Maßnahmenfelder

3.1 Tilgungsplan des Bundes

Kommt es zu einem ASP-Ausbruch, sind die europäischen Mitgliedsstaaten, und damit auch Deutschland, gemäß der Richtlinie 2002/60/EG zur Festlegung von besonderen Vorschriften für die Bekämpfung der ASP verpflichtet, der Europäischen Kommission innerhalb von 90 Tagen nach dem ersten Fall bei Wildschweinen, einen schriftlichen Plan mit Maßnahmen zur Tilgung der Seuche und Maßnahmen für Schweinehaltungsbetriebe vorzulegen.

Gemeinsam mit dem Bund einen Tilgungsplan erarbeitet

Wir in Sachsen arbeiten in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Erstellung dieses schriftlichen bundesweiten Tilgungsplanes mit. Dieser Plan ist als Grundlage für den bereits erarbeiteten sächsischen Tilgungsplan im Falle eines ASP-Ausbruchs zu sehen. Hierdurch sind wir zeitnah aller neuer Entwicklungen gewahr und informieren uns über den aktuellen Wissensstand, um dies dann aktiv im sächsischen Tilgungsplan umzusetzen.

In Sachsen haben wir unter Heranziehung von Sachverständigen aus den Bereichen:

- sächsische Landwirtschaftsverwaltung (Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft),
- sächsische Veterinärverwaltung (Landesdirektion Sachsen),
- Landesjagdverband,
- Landesbauernverband und
- Veterinärmedizinische Fakultät - Universität Leipzig

den Rahmen für den Tilgungsplan erarbeitet und damit die Erstellung des, für den konkreten Ausbruchfall zu erarbeitenden Tilgungsplan fachlich vorbereitet.

Der Plan enthält die langfristigen Maßnahmen zur Tilgung der Tierseuche in dem ausgewiesenen gefährdeten Gebiet und einer sich daran anschließenden Pufferzone, insbesondere Folgendes:

- Beschreibung des gefährdeten Gebietes,
- Maßnahmen zur Zusammenarbeit der Behörden und gegebenenfalls der Mitgliedstaaten,
- Maßnahmen zur Zusammenarbeit mit der Sachverständigengruppe,
- Maßnahmen zur Informationsvermittlung an Jagd Ausübungsberechtigte,
- Beschreibung der Maßnahmen bei Wildschweinen (zum Beispiel Untersuchung erlegter und gefallener Tiere, epidemiologische Ermittlungen, Suche und unschädliche Beseitigung von Kadavern) und
- Beschreibung der Überwachungsprogramme und Präventivmaßnahmen für schweinehaltende Betriebe.

Unterarbeitsgruppen der Sachverständigengruppe arbeiten weiter an praktischen Lösungen für den ASP-Ausbruchfall.

Tierseuchenübung durchgeführt

Wir bereiten uns durch entsprechende Tierseuchenübungen auf einen möglichen Ausbruch vor. Des Weiteren hat Sachsen im November 2017 eine zweitägige ASP-Übung durchgeführt, die in die bundesweite Tierseuchenübung „Afrikanische Schweinepest“ 2017 eingegliedert war. Nähere Ausführungen dazu sind unter dem Abschnitt „Tierseuchenübung Afrikanische Schweinepest - Sachsen“ zu finden.

Beratungen und Informationsveranstaltungen mit dem Bund

Auf Bundesebene ist Sachsen ebenfalls bei einer Vielzahl von Beratungen aktiv und bringt initiativ neue Gedankenanstöße ein, nicht zuletzt im Bereich der gesetzlichen Vorschriften, wie der Schweinepestverordnung.

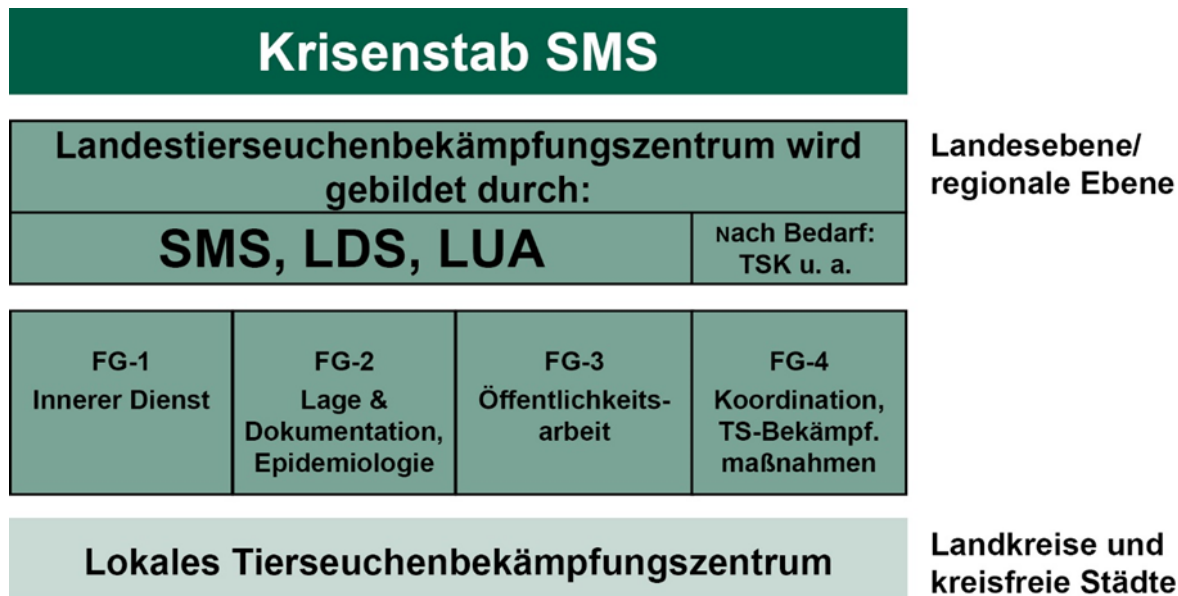
3.2 Den Ernstfall üben

Tierseuchenübung Afrikanische Schweinepest - Sachsen

Im Rahmen der „Tierseuchenübung Afrikanische Schweinepest - Sachsen“ wurden im Herbst 2017 an zwei Tagen vor allem die Kommunikation zum Bund und zu den Landkreisen geübt. Wichtige Fragen waren: Wer informiert wen? Funktionieren die vorgegebenen Wege? Wo gibt es Verbesserungsbedarf? Das Landestierseuchenbekämpfungszentrum (LTBZ) des Freistaates Sachsen wurde zu diesem Übungszweck erstmals aktiviert und „hochgefahren“. Die nächste Übung ist für November 2018 geplant.

Das LTBZ koordiniert im Ernstfall die Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen. Es berichtet dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und stimmt sich mit den Zentren der anderen Länder ab. Im durchgespielten Übungsszenario 2017 gab es einen fiktiven ASP-Wildschwein-Fund nahe eines LKW-Rastplatzes an der Bundesstraße 169, in Nähe zur A14 im Landkreis Mittelsachsen. Es wurden Restriktionszonen (drei Landkreise betroffen) angelegt und weitere fiktive Maßnahmen durchgespielt.

Abbildung 2: Behördenaufbau im Tierseuchengeschehen



3.3 Behördenübergreifend kommunizieren und zusammenarbeiten

Absprachen mit den betroffenen Akteuren

Das Sächsische Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) arbeitet kontinuierlich daran, die Zusammenarbeit mit Behörden und Ministerien weiter zu verbessern, die ebenfalls bei einem Ausbruch der ASP involviert wären.

Die Maßnahmen zur ASP bewegen sich oftmals an der Schnittstelle zwischen unterschiedlichen Arbeitsbereichen, beispielsweise der Tierseuchenbekämpfung, der Jagd, der Landwirtschaft, aber auch der öffentlichen Ordnung sowie des Verkehrs. Hierfür sind unterschiedliche Ministerien verantwortlich, wie das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) oder das Sächsische Staatsministerium des Inneren (SMI). Um in der Tierseuchenlage gemeinsam ohne Zeitverlust handeln zu können, ist ein reger Informationsaustausch auf der obersten Ebene sichergestellt.

Abbildung 3: Behördenaufbau im Alltag



Aber nicht nur die Abstimmungen mit den anderen Ministerien sind wichtig, sondern auch die Abstimmung auf allen Ebenen unseres Behördenaufbaus. Dazu gehören die Landesdirektion Sachsen ebenso wie die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen, als auch die sächsischen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter der Landkreise und kreisfreien Städte.

Der Sächsische Bauernverband und die Sächsischen Jagdverbände sind durch uns und das SMUL in die Vorbereitung auf eine mögliche Einschleppung von ASP nach Sachsen eingebunden. Hierzu wurden in regelmäßigen Abständen Gespräche geführt, nicht zuletzt, um sich gegenseitig über den jeweiligen neuesten Stand zu informieren.

3.4 Öffentlichkeit informieren und sensibilisieren

Durch die „Qualitative Risikobewertung zur Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest aus Verbreitungsgebieten in Europa nach Deutschland“ des Friedrich-Loeffler-Institutes (Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit und Nationales Referenzlabor für Afrikanische Schweinepest) wurden verschiedene Risikobereiche identifiziert, die eine Einschleppung der ASP nach Deutschland ermöglichen. Unter anderem wurde von einer „illegalen Einfuhr“ gesprochen. Dieser Begriff erschreckt vielleicht zuerst den einen oder anderen, deutet er doch auf etwas „Verbotenes“ hin. Gemeint ist hier natürlich auch die illegale Einfuhr in der vollen Bedeutung des Begriffes. Aber es kann sich ebenfalls um den mitgebrachten Schinken aus der Urlaubsregion oder das „Verpflegungspaket“ für den Langstrecken-Fahrer handeln. Diese schweinefleischhaltigen Lebensmittel werden mitgenommen, ohne dass sich jemand der Gefahr der ASP-Verbreitung bewusst ist.

Risiko bewusstmachen – Zielgruppen ansprechen

Um auf das Risiko von ASP aufmerksam zu machen, wurden verschiedene Informationskampagnen ins Leben gerufen.

Das BMEL legte 2017 eine Informationskampagne von Reisenden und Fernfahrern neu auf, die bereits in den Vorjahren durchgeführt worden war. Wir forderten sofort Plakate an und gaben diese mit der Bitte an die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter weiter, sie an den Raststätten entlang der Autobahn aufzuhängen. Diese Kampagne war so erfolgreich, dass die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter die Aktion wiederholten.

Abbildung 4: Plakat des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft



Unter diesem Link findet sich weiteres Informationsmaterial des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft: https://www.bmel.de/DE/Tier/Tiergesundheit/Tierseuchen/_texte/ASP.html

Wir führten zusätzlich zwei Informations-Postkarten ein, die zum Beispiel bei dem Fernfahrerstammtisch verteilt worden sind. Hier wurde ausdrücklich vor dem Wegwerfen von Lebensmitteln in die Natur gewarnt.

Abbildung 5: ASP-Postkarte für Fernfahrer



Abbildung 6: ASP-Postkarte für Wanderer



Auf die Rückseite beider Karten ist diese Botschaft noch einmal in unterschiedlichen Sprachen gedruckt.

Abbildung 7: ASP-Postkarten, Rückseite

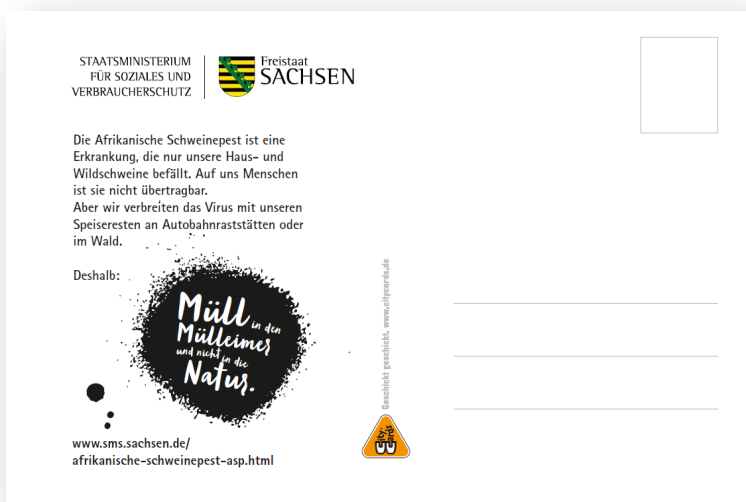


Eine weitere Aktion des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz war eine Gratis-Postkarten-Aktion, bei der 120 000 Gratis-Postkarten in 600 Verteilorten, wie zum Beispiel Restaurants, Kinos, Bars, Fitnesscentern und anderen Orten kostenlos mitgenommen werden konnten. Ziel dieser Aktion war es, auch den Mitbürgern, die nicht Teil der Interessengruppen, wie der Landwirte oder Jäger sind, mit dem Thema vertraut zu machen.

Abbildung 8: Gratis-Postkarte, Vorderseite



Abbildung 9: Gratis-Postkarte, Rückseite

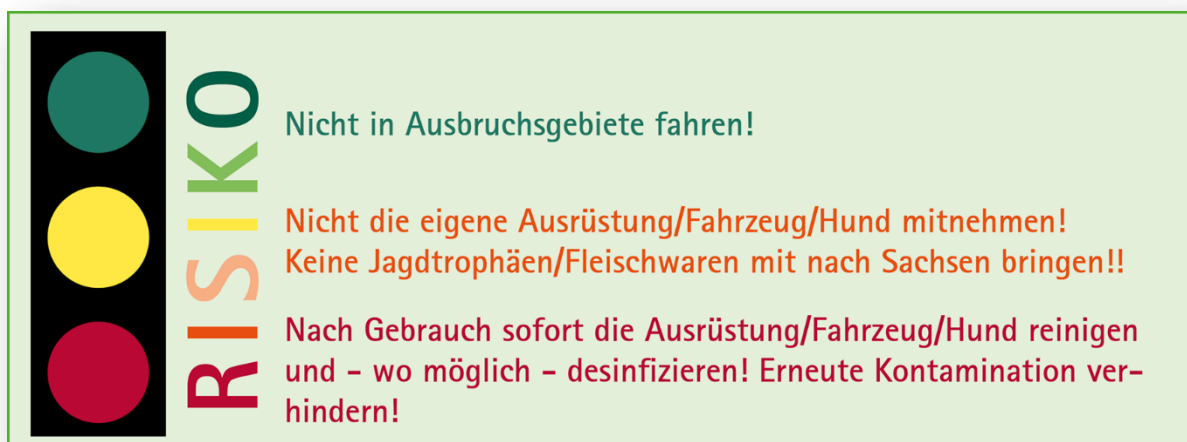


Zielgruppe Jäger: Handlungsempfehlungen zur Verringerung der Gefahr das Virus zu übertragen

Da die Jäger eine wichtige Gruppe bei der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest repräsentieren, wurde für sie ein Bereich auf der Homepage des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz eingerichtet, in dem auf spezielle Fragen zur Afrikanischen Schweinepest eingegangen wird. Gleichermäßen wird auf die Gefahr der sogenannten Jagdreisen aufmerksam gemacht. Nach der „Risiko-Ampel“ ist es am Sichersten, nicht in mögliche Ausbruchsgebiete zu fahren! Falls ein Jäger jedoch zu spät bemerkt, zum Beispiel erst durch die Schilder im Ausbruchsgebiet, dass er sich in einer Risikozone befindet, sollte er nicht die eigene Ausrüstung nutzen. Falls er doch die eigene Ausrüstung nutzt und wieder mit

nach Deutschland zurückbringt, muss diese ordnungsgemäß gereinigt und desinfiziert werden! Und natürlich muss die Ausrüstung vor einer möglichen neuen Kontamination geschützt werden.

Abbildung 10: Risiko-Ampel für Jagdreisende

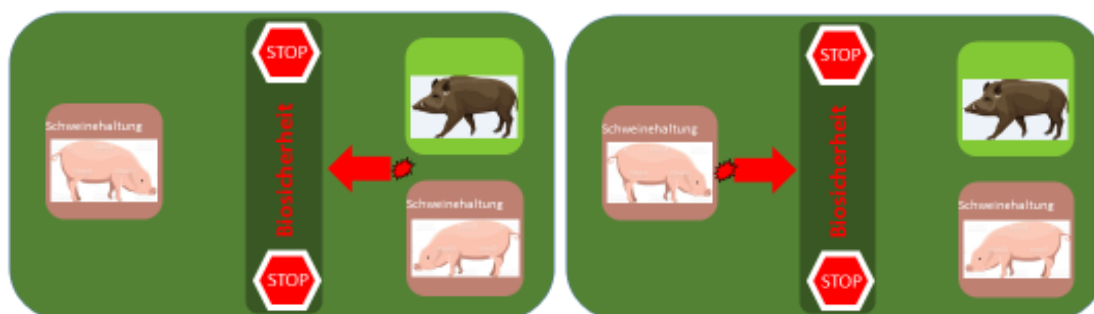


Die Veterinärbehörden führen ständig Beratungen und Informationsveranstaltungen mit den unterschiedlichen Jagdvereinigungen durch. Jede Gelegenheit, von Fachveranstaltungen bis zu Jahresveranstaltungen, wird genutzt, um auf die Bedrohung „Afrikanische Schweinepest“ und mögliche vorbeugende Maßnahmen aufmerksam zu machen.

Zielgruppe Landwirte: Erhöhung der Biosicherheit in sächsischen Schweineställen erhöhen. Landwirte auf einfache, schnelle, aber wirksame Sicherheitsmaßnahmen aufmerksam gemacht.

Die Landwirtschaft ist, neben der Jagd, ein weiterer wichtiger Faktor in der Vorbeugung gegen die Afrikanischen Schweinepest. Besonders die Biosicherheit in den einzelnen Schweinehaltungsbetrieben spielt eine sehr große Rolle. Unter Biosicherheit sind alle Maßnahmen eines Betriebes zu verstehen, die verhindern, dass eine Krankheit in einen Betrieb hineingetragen wird, aber auch umgekehrt, dass eine Krankheit aus dem Betrieb weitergestreut wird.

Abbildung 11: Biosicherheitsmaßnahmen verhindern den Eintrag einer Tierseuche, aber auch die Weiterverbreitung



Bei diesem Thema sind alle Schweinehalter angesprochen, von der großen Mastanlage bis hin zum Hobbyhalter, der beispielsweise zwei Hängebauschweine im Garten hält. Besonders bei den kleinen Betrieben wird oftmals nicht sofort die Gefahr einer Übertragung gesehen.

Dies bedeutet, dass in jedem Schweinehaltungsbetrieb eigenverantwortlich die Biosicherheitsmaßnahmen überprüft und auf den neuesten Stand gebracht werden sollten. Anregungen zu diesem wichtigen Thema sind auf der Seite des BMEL zu finden. Das Bundesministerium hat zu dem Thema die Broschüre „Schutz vor Tierseuchen – was Landwirte tun können“ herausgebracht. Dort finden sich weitere Hinweise zur Biosicherheit.

Zusätzliche Ansprechpartner können die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter, ebenso wie der Schweinegesundheitsdienst der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) sein.

Um für das Thema Biosicherheit noch einmal zu sensibilisieren, wurden die sächsischen Schweinehalter in einem gemeinsamen Schreiben der TSK und des SMS über die ASP informiert. Dem Schreiben lag ein Schema „Hinweise für Schweinehalter zum Schutz vor Tierseuchen“ bei, welches zum Aufhängen an der Stalltür geeignet und als kleine Hilfestellung im Alltag dienlich ist.

Abbildung 12: Hinweise für Schweinehalter zum Schutz vor Tierseuchen



Zusätzlich wurden Informationen für Landwirte auf der Webseite des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz eingestellt.

Im landwirtschaftlichen Bereich wurde – und wird – ebenfalls ein stetiger Informationsfluss aufrechterhalten. Wir besuchen Veranstaltungen und tauschen uns regelmäßig mit den Beteiligten aus. Dadurch bekommen wir wertvolle Hinweise aus der Landwirtschaft, die wir in unsere Überlegungen mit einbeziehen.

Zielgruppe Wanderer: Mit den sächsischen Informationen wird online erklärt, wie sie ihre Natur schützen und damit auch die Ausbreitung der ASP verhindern

Auch für Outdoor-Begeisterte sind auf der Webseite des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz Informationen zur ASP zusammengestellt worden und es wird auf die wichtigsten Fragen eingegangen. Gleichzeitig wird erklärt, warum es Sinn macht, einige ASP-Sicherheitsregeln zu beachten, wenn man sich in der Natur aufhält. Ebenso wird kurz auf das richtige Vorgehen bei einem Wildschweinfund aufmerksam gemacht.

Allen Aktionen gemein ist, dass die Gefahren, die für ein Einschleppen der ASP über den Faktor Mensch bestehen, möglichst minimiert werden.

3.5 Jäger unterstützen

Jägern die Mithilfe unbürokratisch ermöglichen

In der Vorbereitung auf die Afrikanischen Schweinepest ist der Bereich Jagd besonders wichtig. Die Regulierung der Wildschweinpopulation ist ein wesentlicher Aspekt in der Vorbereitung auf die Afrikanische Schweinepest. Doch selbstverständlich ist das nicht alles: Der Jäger ist eine Schlüsselfigur im Tierseuchengeschehen. Er ist direkt vor Ort, kennt sein Gebiet und vielleicht sogar die Plätze, an denen sich die Wildschweine bevorzugt aufhalten. Er kann die klinischen Anzeichen einer Erkrankung durch seine Ausbildung und Erfahrung erkennen und meldet Kadaverfunde dem zuständigen Veterinäramt.

3.5.1 Intensivierung der Schwarzwildbejagung

Bei der deutlichen Reduzierung der hohen Schwarzwildpopulation leisten die sächsischen Jägerinnen und Jäger bereits Beachtliches. Dafür verdienen sie Respekt und Anerkennung. Dennoch – es sind weitergehende und dauerhafte Anstrengungen erforderlich.

Zu einer Reduzierung der Schwarzwildbestände haben sich bereits im Jahr 2009 in der „Freitaler Erklärung“ und im Jahr 2014 in der „Freiberger Erklärung“ der Landesjagdverband Sachsen e. V. (LJVSN) sowie Verbände der Grundeigentümer und Flächenbewirtschafter bekannt.

Der Freistaat Sachsen hat die ganzjährige Jagdzeit für Schwarzwild eingeführt. Außerdem werden gezielt durch ein Schwarzwildgatter Jagdhunde ausgebildet.

In den zurückliegenden Jahren wurden im Freistaat Sachsen Maßnahmen ergriffen, mit denen die Jagd attraktiver gemacht und Hemmnisse abgebaut wurden. Hierzu ist beispielsweise die Einführung einer ganzjährigen Jagdzeit für das Schwarzwild im Jagdrecht zu zählen. Der Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) hat am 10. September 2015 das neu errichtete Schwarzwildgatter im Wermsdorfer Wald bei Leipzig an den LJVSN übergeben, der das Schwarzwildgatter betreibt und den reibungslosen und tierschutzgerechten Ablauf der Jagdhundeausbildung am wehrhaften Wild garantiert. Das Schwarzwildgatter ist im Sinne der „Freiberger Erklärung“ ein wichtiger Baustein, um den hohen Schwarzwildichten im Freistaat Sachsen mit jagdlichen Mitteln zu begegnen. Die Ausbildung brauchbarer Jagdhunde gewährleistet eine sichere, effiziente und tierschutzgerechte Jagd.

Aktuell wird, mit Unterstützung aus Mitteln der Jagdabgabe, das Projekt „Effektive Schwarzwildbejagung zur Reduzierung von Wildschäden - Praxistauglichkeit verschiedener Jagdmethoden“ durch die Universität Rostock, Wissenschaftsbereich Allgemeine & Spezielle Zoologie bearbeitet. In verschiedenen sächsischen Projektgebieten werden Fragestellungen zur Verbesserung der Schwarzwildbejagung – dabei auch Aspekte des Fallenfangs von Schwarzwild – untersucht. Die in diesem Projekt gewonnenen Erkenntnisse sollen zur Verbesserung der Schwarzwildbejagung beitragen.

3.5.2 Anlage von Bejagungsschneisen im Mais

Der Freistaat Sachsen hat die Hürden für die Anlage von Bejagungsschneisen im Mais gesenkt.

In der Vergangenheit war die Anlage von Bejagungsschneisen im Mais mit agrarförderrechtlichen Hürden für die Landwirte verbunden. Hier konnten wesentliche, im Interesse der Landwirte und der Jäger liegende Verfahrensvereinfachungen erreicht und damit deutliche Verbesserungen für die Schwarzwildbejagung bewirkt werden. Es kommt nun darauf an, dass auf örtlicher Ebene frühzeitige Abstimmungen zwischen Jagdausübungsberechtigten und Flächenbewirtschaftern erfolgen, damit dieses Instrument im Interesse einer verbesserten Bejagbarkeit auch tatsächlich genutzt wird.

3.5.3 Änderung des Sächsischen Jagdrechtes

Änderung des Sächsischen Jagdgesetzes an zwei entscheidenden Stellen: Das Verbot von Schalldämpfern bei der Jagd wurde aufgehoben. Und das SMUL kann bei Ausbruch der ASP Regelungen für eine bessere Bejagung in Kraft setzen, dazu gehört auch die Fangjagd auf Schwarzwild.

Der Sächsische Landtag hat das Näherrücken der ASP zum Anlass genommen, die jagdrechtlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Schwarzwildbejagung zu verbessern. Am 18. Februar 2018 sind folgende Änderungen des Sächsischen Jagdgesetzes in Kraft getreten.

- Das jagdrechtliche Verbot, die Jagd unter Verwendung von Schusswaffen mit Schalldämpfern auszuführen, wurde gestrichen. Alle Jägerinnen und Jäger können somit nach Erteilung der waffenrechtlichen personenbezogenen Erlaubnis, die bei der zuständigen Waffenbehörde beantragt werden muss, ihr Gehör wirksam vor schussbedingter Lärmbelastung schützen. Gleichzeitig dient das dem Gehörschutz von Jagdhunden und Jagdhelfern.
- Die jagdgesetzliche Verordnungsermächtigung wurde erweitert. Es ist dem SMUL nunmehr möglich, für den Fall, dass die ASP in einem Nachbarstaat des Freistaates Sachsen oder innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgebrochen ist, Regelungen für eine verbesserte Bejagung des Schwarzwildes auf dem Verordnungsweg in Kraft zu setzen. So ist es möglich, die Fangjagd auf Schwarzwild zuzulassen, eine Duldungspflicht für das unabsichtliche Überjagen von Jagdhunden bei Gesellschaftsjagden zu regeln und die bundesjagdrechtlichen Verwendungs- und Nutzungsverbote für elektrische und optische Geräte aufzuheben, soweit diese der Nachtjagd auf Schwarzwild dienen.

Eine Änderung der Sächsischen Jagdverordnung ist am 10. Mai 2018 in Kraft getreten (die Bekanntmachung der Verordnung zur Änderung der Sächsischen Jagdverordnung erfolgte im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 9. Mai 2018). Die Fangjagd auf Schwarzwild ist zugelassen und es gibt jetzt Regelungen in Sachsen zur Duldungspflicht für das oben erwähnte Überjagen

von Jagdhunden sowie eine Suspendierung der Verbote gemäß § 19 Absatz 1 Nummer 5 Buchstabe a des Bundesjagdgesetzes – soweit die dort genannten Hilfsmittel der Nachtjagd auf Schwarzwild dienen.

3.5.4 ASP-Monitoring

Das Überwachungsverfahren wurde angepasst. Nun ist bei einem Wildschweinfund (Fallwild) die Beprobung mit Hilfe von Blutupfern zulässig.

Wir haben im September 2017 das bereits bestehende Überwachungsverfahren (Monitoring) zur klassischen und Afrikanischen Schweinepest bei Wild- und Hausschweinen noch einmal an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und eine neue Verfahrensweise zur Erleichterung der Probenahme eingeführt. Nun ist bereits jetzt bei einem Wildschweinfund (Fallwild) die Beprobung mit Hilfe von Blutupfern zulässig.

3.5.5 Gebühr für Trichinenuntersuchung

Wildschweine müssen gemäß den rechtlichen Vorgaben auf Trichinen untersucht werden. Zu diesem Zweck wird dem erlegten Wildschwein eine Probe entnommen und im Labor untersucht. Der Freistaat Sachsen übernimmt vorerst bis Ende 2019 die kostenpflichtige Trichinenuntersuchungsgebühr, die Jäger bei jedem geschossenen Schwein zahlen müssen.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	ASP-Einflussfaktoren	4
Abbildung 2:	Behördenaufbau im Tierseuchengeschehen.....	7
Abbildung 3:	Behördenaufbau im Alltag.....	8
Abbildung 4:	Plakat des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.....	9
Abbildung 5:	ASP-Postkarte für Fernfahrer	9
Abbildung 6:	ASP-Postkarte für Wanderer	10
Abbildung 7:	ASP-Postkarten, Rückseite.....	10
Abbildung 8:	Gratis-Postkarte, Vorderseite.....	11
Abbildung 9:	Gratis-Postkarte, Rückseite	11
Abbildung 10:	Risiko-Ampel für Jagdreisende.....	12
Abbildung 11:	Biosicherheitsmaßnahmen verhindern den Eintrag einer Tierseuche, aber auch die Weiterverbreitung.....	12
Abbildung 12:	Hinweise für Schweinehalter zum Schutz vor Tierseuchen.....	13